

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Digital Marketing
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO DIM/HSAN-20201-1)**

vom 25. Januar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Marketing an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO DIM/HSAN-20192-1) wird wie folgt geändert.

1. In der Anlage 1 zur SPO DIM/HSAN-20192-1 wird die Modulbezeichnung der lfd. Nummer 6 von bisher Corporate Websites & App Development in Corporate Websites & Mobile Apps geändert.

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 15. März 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 20. Januar 2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 25. Januar 2021

Ansbach, den 25. Januar 2021

Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein
Präsident

Diese Satzung wurde am 25. Januar 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 25. Januar 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Januar 2021